

kanzlei forderte In einem Brief dringend den Erlaß des betreffenden Gesetzes. Frick forderte den Entwurf des Gesetzes, und ich besprach die Sache mit dem Leiter der Unterabteilung — Hering. Wir gelangten zu dem Schluß, daß es eine mildere Lösung bedeute, wenn nicht, wie verlangt, der Familienname geändert würde, sondern die Juden lediglich verpflichtet wären, einen zusätzlichen jüdischen Vornamen zu führen.¹³

Jeder Satz dieser Zeugenaussage ist eine infame und bewußte Lüge. Wie Globke diesen Vorgang „liegen ließ“, wurde bereits dargelegt. Weiterhin hat ausweislich der den gesamten Schriftverkehr enthaltenden drei Namensrechtsakten der ehemaligen Reichsinnenministeriums niemand — keine Stelle des Nazistaates und keine Stelle der Nazi-Partei, weder die Parteikanzlei noch Bormann — die Forderung erhoben oder auch nur die Anregung gegeben, „daß Juden als Namenszusatz etwa ‚Jidd‘ erhalten sollten“. Daß Globke selbst zu keinem Zeitpunkt an eine „mildere Lösung“ CO dergestalt dachte, daß „die Juden lediglich verpflichtet wären, einen zusätzlichen jüdischen Vornamen zu führen“, ergibt sich aus den Akten und ist oben auch hinreichend dargelegt.

Das später erlassene Namensänderungsgesetz enthielt aber tatsächlich die Verpflichtung, „lediglich (!) einen zusätzlichen, jüdischen Vornamen, zu führen“, nämlich „Sara“ und „Israel“.

Wer kam nun auf diese — nach Globke „mildere“ — Idee? Eine authentische Antwort können hierzu wiederum nur die Namensrechtsakten selbst geben. In einem Schreiben des ehemaligen Reichsführers SS vom 15. Juni 1938 — von Himmler eigenhändig, unterschrieben — heißt es:

„Der Führer hat kürzlich bei einem Vortrage, den ich über die Verwendung deutscher Namen durch Juden hielt, mir den Auftrag gegeben, den ich weitergeben soll, daß diese Frage gesetzlich geregelt werden soll, daß Juden den Namen Siegfried oder Thusnelda, nicht führen, dürfen und, soweit sie ihn führen, ablegen müssen..

Notwendig wäre hierzu die Anlegung, eines Verzeichnisses jüdischer Namen, also Namen, die die Juden führen dürfen, von Lewi bis Jakob usw. Für eine Kfiftbeteiligung bei dem Entwurf dieses Gesetzes wäre ich dankbar.¹⁴

Durch dieses Schreiben allein wird schon Globkes ganze Widerstandsstory zu Grabe getragen. Hitler höchstpersönlich war es, der „lediglich“ Vornamen geändert haben und dabei nicht einmal alle Juden mit einem zusätzlichen Namen kennzeichnen wollte, wie es Globke — der höchste und einflußreichste Meinungsbeamte der Bundesrepublik — heute der Weltöffentlichkeit weismachen will. Nur zwei ganz spezielle Vornamen sollten Juden nicht mehr tragen dürfen; weiter ging der „höchste Führerwille“ nicht. Alles, was darüber hinausging, geht ausschließlich auf das Schuldkonto Globkes. Durch das zitierte Schreiben Himmlers vom 15. Juni 1938, das übrigens die erste inhaltliche Stellungnahme des Nazistaates bzw. der Nazi-Partei zu den im August 1935 von Globke gefertigten und begründeten Gesetzentwürfen darstellt, ist auch erklärt, warum dieses Gesetz nicht schon — wie es Globke wollte — am 1. Januar 1936 in Kraft trat, ist also erklärt, wer es „liegen ließ“. Dieser Himmler-Brief, den Globke: in sämtlichen Äußerungen nach 1945 dezent verschweigt, entlarvt die Lüge vom „Widerstand“ Globkes noch, aus einem weiteren Grund: Hätte Globke jemals ein Fünkchen Widerstandswillen besessen, so hätte er diese Wochen vor und während der Olympiade ausgenutzt, um der Weltöffentlichkeit, die ja zu dieser Zeit in großem Umfang in Berlin anwesend war, die teuflischen Absichten der Nazis zugänglich zu machen. Statt dessen half er — viel geschickter und den faschistischen Zielen, sogar dienlicher als Himmler und Frick. —

durch folgenden Vorschlag, der in einem Schreiben an Himmler seinen Niederschlag fand, die menschenfeindliche Absicht der Nazis vor und während der Olympiade zu verbergen:

„Vorschlag: Zur Verwirklichung der Anregung (Himmlers) würde ein besonderes Gesetz erforderlich sein. Der Erlaß dieses Gesetzes wird erst nach der Olympiade in Angriff genommen werden können. Dabei wird es eingehender Prüfung bedürfen, in welchem Rahmen das Gesetz verwirklicht werden soll. Die Entziehung der bisher von Juden geführten deutschen Vornamen ist insofern nicht unbedenklich, als dadurch übel beleumdete Juden ihre Identität verschleiern könnten. Es bedarf auch noch der Klärung, welche Namen als jüdische Vornamen anzusehen sind. Viele ursprünglich aus dem Hebräischen stammende Vornamen sind in einer deutschen Form gebräuchlich, z. B. Johannes (Hans), Joseph, Joachim, Maria, Elisabeth usw. Würde ein Verzeichnis jüdischer Namen aufgestellt, in denen diese Vornamen enthalten wären, würden die Juden sich zweifellos in Zukunft gerade dieser Namen bedienen. Es würde daher zu empfehlen sein, in das Verzeichnis jüdischer Vornamen die Vornamen nur in der hebräischen und nicht in der eingedeutschten Form aufzunehmen.

Globke 1. VIL (1936).“>5
Wäre Globke der Mann im Reichsinnenministerium gewesen, als der er heute vorgibt, dort gewirkt zu haben, dann hätte er spätestens Ende 1941 die Konsequenzen ziehen müssen, wie das ein langjähriger Mitarbeiter von ihm, Ministerialrat Dr. Lösener, tat, indem er sein Amt niederlegte, weil er es mit seinem Gewissen nicht mehr vereinbaren konnte, weiter als Judenreferent tätig zu sein^{15 16}:

Was tat angesichts dieses — wenn auch verspäteten — Verhaltens Löseners der „Widerstandskämpfer“ Globke? Wie verstand er sich unmittelbar vor der Wannsee-Konferenz (Januar 1942) zu distanzieren, die — wie er als Fachmann wußte — die „Endlösung der Judenfrage“ im europäischen Maßstab brachte? Er wurde für seine „Widerstandsarbeit“ zum stellvertretenden Abteilungsleiter der Unterabteilung Ib befördert, dem sämtliche einschlägigen Referate, insbesondere 1/9 und 1/10 weisungsgebunden unterstanden¹⁷. Diese Funktion füllte er so gut und nach der Überzeugung der Nazi-Führer so zuverlässig aus, daß nicht nur der Abteilungsleiter (Hering), dessen Vertreter er zunächst war, später abgezogen wurde und er alleiniger weisungsberechtigter Vorgesetzter dieser entscheidenden Referate bis zum Kriegsende war, sondern daß er auch mit mehreren Orden ausgezeichnet wurde. Diese Tatsachen beweisen, daß die Nazi-Führer Globke bis zum bitteren Ende in jeder Hinsicht restloses Vertrauen schenkten.

Löseners Gewissen hinderte ihn ab Ende 1941, als Judenreferent weiter tätig zu sein, und brachte ihn ins KZ. Globkes Gewissen brachte ihm Orden und Beförderungen ein. Wie gelangt es nun Globke, dies, als Ergebnis seiner „Widerstandshandlungen“ auszugeben? Zu der Affäre Lösener, zu seiner danach erfolgten Beförderung und mehrfachen Auszeichnung schweigt Globke bis heute.

„Innerhalb des Reichsinnenministeriums war die Ausrottung der Juden kein Geheimnis“¹⁸, bekundete u. a. Lösener, der das KZ überlebte und als Zeuge im Wilhelmstraßen-Prozeß gehört wurde. Was Globkes Wissen und damit seine Verantwortung speziell bet.äfft, ergibt sich allein aus seiner gewiß sehr vorsichtig formulierten Zeugenaussage:

Globke: „Ich wußte, daß die Juden, massenweise umgebracht wurden, aber ich war immer der Auffassung, daß es daneben auch Juden gab, die entweder in Deutschland lebten oder die, wie in Theresienstadt oder dergleichen, in einer Art Ghetto zusammen gefaßt waren.“

15 a. a. O., S. 150.

16 vgl. Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß, München 1950, S. 100,

17 vgl. Kriegsgeschäftsverteilungsplan 1943. M. 22/23 ff.

18 vgl. Urteil des Wilhelmstraßen-Prozesses; a. a. O., S. 16T.

13 Poliakov, a. a. O., S. 194/195.

14 Namensrechts-Hauptakten, a. a. O., S. 149.